

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



## AMBERG

|  |                   |                              |
|--|-------------------|------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>  | Vorlage-Nr:       | OB.20/0018/2024              |
|  | Erstelldatum:     | 11.07.2024                   |
|  | Aktenzeichen:     | OB.22 Ro                     |
| <b>Wirtschaftsförderungsgesellschaft Amberg mbH - Ordentliche Gesellschafterversammlung 2024 / Feststellung des Jahresabschlusses 2023, Verwendung des Jahresüberschusses, Entlastung des Aufsichtsrates</b> |                   |                              |
| <b>Zentrale Steuerung</b><br>Verfasser: Rogenhofer, Thomas   |                   |                              |
| <b>Beratungsfolge</b>  | <b>24.07.2024</b> | <b>Beteiligungsausschuss</b> |

### Beschlussvorschlag:

Es besteht Einverständnis mit folgenden Beschlussfassungen durch den Vertreter der Stadt Amberg in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Amberg mbH:

- Der Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Amberg mbH zum 31.12.2023, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, wird mit einer Bilanzsumme von 40.928.320,05 Euro und einem Jahresüberschuss von 891.743,35 Euro festgestellt. Der Lagebericht der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Amberg mbH für das Geschäftsjahr 2023 wird genehmigt.
- Vom Jahresüberschuss in Höhe von 891.743,35 Euro sind 10 % in Höhe von 89.174,34 Euro der satzungsmäßigen Rücklage zuzuführen. Der sich aus dem verbleibenden Jahresüberschuss und dem Gewinnvortrag der Vorjahre ergebende Bilanzgewinn in Höhe von insgesamt 1.953.770,19 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Amberg mbH wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

### Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung  
und
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Amberg mbH hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen den Jahresabschluss zum 31.12.2023, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie den Lagebericht aufgestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden durch die Treuhand Union GmbH

Wirtschaftsprüfung Steuerberatung München geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 322 Handelsgesetzbuch (HGB) versehen.

Zudem wurde gesondert sowohl die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) als auch die Ordnungsmäßigkeit der Tätigkeit des Aufsichtsrates geprüft. Auch diese Prüfungen ergaben keine Anhaltspunkte für Beanstandungen.

Der Jahresabschluss wurde durch die Revisoren des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Amberg mbH behandelt. Anschließend hat sich der Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Amberg mbH in seiner Sitzung am 02.07.2024 mit dem Jahresabschluss befasst.

Entsprechend dem Bericht der Revisoren des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Amberg mbH erging durch den Aufsichtsrat die Empfehlung bzw. der Antrag an die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Amberg mbH,

- den Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Amberg mbH, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, festzustellen
- vom Jahresüberschuss in Höhe von 891.743,35 Euro einen Betrag von 89.174,34 Euro in die satzungsmäßige Rücklage einzustellen und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 1.953.770,19 Euro auf neue Rechnung vorzutragen
- die Mitglieder des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Amberg mbH für das Geschäftsjahr 2023 zu entlasten.

Im Anschluss an die Aufsichtsratssitzung erfolgten am 02.07.2024 entsprechende Beschlussfassungen durch die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Amberg mbH.

Die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Amberg mbH für diese Beschlussfassungen ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag (§ 12 Abs. 4 Buchst. a, b und Gesellschaftsvertrag).

Die Entlastung der Geschäftsführung erfolgt durch den Aufsichtsrat (§ 7 Abs. 3 Buchst. h Gesellschaftsvertrag).

Die Dotierung der gesellschaftsvertraglichen Rücklage mit 10 % des Jahresüberschusses ist in § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Amberg mbH geregelt.

Zum 31.12.2022 wurde ein Bilanzgewinn von 1.151.201,18 Euro ausgewiesen. Zuzüglich des Jahresüberschusses aus dem Geschäftsjahr 2023 von 891.743,35 Euro und abzüglich der Dotierung der satzungsmäßigen Rücklage mit 89.174,34 Euro ergibt sich zum 31.12.2023 ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.953.770,19 Euro.

Gesellschafter der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Amberg mbH ist die ACM. Der Vorstand der ACM hat dessen Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Amberg mbH an den Oberbürgermeister übertragen. Dieser ist zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Amberg mbH. Bei der Entlastung des Aufsichtsrates hat sich der Oberbürgermeister insoweit bei der Beschlussfassung enthalten, als das Aufsichtsratsmandat ihn persönlich betraf.

Durch den vorgeschlagenen Beschluss sollen die gefassten Gesellschafterbeschlüsse legitimiert werden.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

---

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

---

**Personelle Auswirkungen:**

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) Finanzierungsplan

---

b) Haushaltsmittel

---

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

---

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

---

**Alternativen:**

---

**Anlagen:**

---

---

Wolfgang Meier, Leiter  
Bürgermeisteramt